

# Völkerrecht in Theorie und Praxis

Israel wurde in den letzten Jahren aus dem von ihm besetzten palästinensischen Gebieten immer wieder mit Raketen beschossen. Trotz des Rückzugs Israels aus dem Gaza-Streifen im Jahr 2005 fanden die Beschüsse der islamistischen Hamas unvermindert statt. Dies war ein offizieller Grund für Israel, in einer Militäroffensive vom 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 die im Gaza-Streifen regierende Hamas anzugreifen. Dabei kamen schätzungsweise 1300 Palästinenser ums Leben, auf israelischer Seite waren es 13 Personen.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen setzte eine Kommission ein, die den Ereignissen auf den Grund gehen sollte. Diese Kommission, unter der Leitung des ehemaligen südafrikanischen Richters Richard Goldstone, legte im September 2009 ihren Bericht vor, der von israelischer Seite als einseitig und nicht den Fakten entsprechend zurückgewiesen wurde. Haben sich Israel und die Hamas Kriegsverbrechen schuldig gemacht? Und wenn ja, wurden die Verbrechen aufgeklärt und geahndet? Diese und andere Fragen erörtert **Christian J. Tams** in seiner völkerrechtlichen Bewertung des Goldstone-Berichts: Neben dem hohem dokumentarischen Wert liege seine wesentliche Bedeutung darin, dass er durch progressive Auslegung des Völkerrechts wichtige Impulse zu dessen Fortentwicklung gegeben hat.

Im Nachgang zum Bericht hat der Menschenrechtsrat einen Expertenausschuss unter Leitung des Völkerrechtlers **Christian Tomuschat** eingesetzt. Dieser sollte prüfen, ob die palästinensische und die israelische Seite den Vorwürfen auf Rechtsverletzungen jeweils mit gründlichen und glaubwürdigen Ermittlungen nachgegangen ist. In seinem Beitrag macht Tomuschat deutlich, dass sich auch der Ausschuss kein umfassendes Bild machen konnte, da Israel erneut nicht kooperierte. Feststehe jedoch, dass beide Seiten allen Vorwürfen nachgehen und bestehende Mängel in ihren Justizsystemen beheben müssen.

Damit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord nicht länger ungeahndet bleiben, wurde im Jahr 2002 der Internationale Strafgerichtshof eingerichtet. Bislang beziehen sich die meisten Fälle und Untersuchungen des Gerichtshofs auf Länder, in denen auch UN-Friedensmissionen stationiert sind. **Mayeul Hiéramente** hat untersucht, wie die Zusammenarbeit zwischen UN und Gerichtshof geregelt ist und welche Schwierigkeiten sich in der Praxis stellen. Seiner Ansicht nach müsste die Kooperation nachhaltig verbessert werden, um es beiden Organisationen zu ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ist das Verbrechen der Aggression als Tatbestand enthalten. Der Gerichtshof kann aber erst dann über diesen Tatbestand richten, wenn auf einer Überprüfungskonferenz das Verbrechen definiert und die Zuständigkeit geregelt wurde. Diese Konferenz fand im Juni 2010 in Uganda statt. Wichtigstes Ergebnis ist, dass für Angriffskriege verantwortliche Personen ab dem Jahr 2017 zur Verantwortung gezogen werden können. Unter welchen Bedingungen dies geschehen kann, erläutern **Claus Kreß** und **Leonie von Holtendorff**.



Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de